

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 1. April 2025

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3759

A01

Aktenzeichen IV A 3 – 2025-
0004971

bei Antwort bitte angeben

RB'r Bodo Schadrack

Telefon 0211 855-4201

Telefax 0211 855-3683

bodo.schadrack@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Köln plant Klinik für den Kriegsfall – Wie kann die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen besser auf Krieg und Katastrophen vorbereitet werden?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9. April 2025 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Köln plant Klinik für den Kriegsfall – Wie kann die
Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen besser auf Krieg
und Katastrophen vorbereitet werden?“**

Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen und Krisen haben gezeigt, dass eine widerstandsfähige Gesundheitsversorgung essentiell für die Sicherheit und Stabilität eines Landes ist. Auch Nordrhein-Westfalen bereitet sich auf mögliche Szenarien wie militärische Konflikte, großflächige Stromausfälle oder Pandemien vor. Dabei spielen sowohl die Krankenhäuser als auch die ambulanten Strukturen eine zentrale Rolle.

Mit dem Erlass zu Vorsorgeplanungen für die gesundheitliche Versorgung bei Großschadensereignissen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gibt es bereits seit vielen Jahren umfassende Empfehlungen für die Zusammenarbeit der Behörden mit den Krankenhäusern und den sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie zur Krankenhausalarm- und -einsatzplanung. Diese zielen auf die gemeinsame Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der Beteiligten insbesondere bei Großschadensereignissen ab, um auch für eine größere Zahl von Verletzten oder Erkrankten organisierte Hilfe leisten zu können.

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie widerstandsfähig, flexibel und leistungsfähig das nordrhein-westfälische Gesundheitssystem ist.

Grundgesetzliche Zuweisung

Im Bereich der Krisenvorsorge überträgt das Grundgesetz (GG) dabei dem Bund und den Ländern unterschiedliche Aufgaben. Der Bund hat gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG die ausschließliche Gesetzgebung über die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung. Das heißt, der Bund ist in der Verantwortung Maßnahmen und Planungen zu ergreifen, um die Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall zu schützen.

Dies umfasst insbesondere solche Maßnahmen, die ausschließlich im Bereich der Zivilen Verteidigung zu verorten sind, wie zum Beispiel die Härtung der Infrastruktur und den Schutz vor Waffeneinwirkungen (Schutzanlagen, Zugangssicherungen und ähnliches), die Unterstützung der Streitkräfte (insbesondere in der medizinischen Versorgung) oder die Vorratshaltung. Mit der grundgesetzlichen Zuweisung geht auch die Finanzierungshoheit einher. Das bedeutet, dass der Bund die Finanzierung solcher Maßnahmen sicherstellen darf und auch muss.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat dagegen die Zuständigkeit im Bereich Katastrophenschutz.

Krankenhäuser

Diesem Grundsatz folgend fördert daher das Land die Investitionskosten für die laufende Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen. Dabei werden auch Investitionen gefördert, die bei Katastrophen, Großschadenslagen oder Unglücken größeren Ausmaßes (zum Beispiel der so genannte „Massenanfall von Verletzten (MANV)“) genutzt werden können. Kernpunkt hierbei ist, dass die Investition in die Krankenhäuser der stationären Versorgung der Bevölkerung dient. Solche Investitionsmaßnahmen können zum überwiegenden Teil auch für den Zivilschutz genutzt werden. Nordrhein-Westfalen ist insofern mit seinem leistungsstarken, wohnortnahen und umfangreichen Krankenhaussystem gut aufgestellt. Insbesondere der Krankenhausplan NRW fördert die qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch und gerade in Krisenzeiten.

Der Bund wiederum ist in der Verantwortung, die Kosten zu übernehmen, die speziell für die Vorhaltung und Vorbereitung auf einen militärischen Konflikt dienen. Nordrhein-Westfalen darf hier aufgrund der gesetzlichen Zuweisung keine Kosten übernehmen. Insofern darf zum Beispiel die Ausstattung von Krankenhäusern mit Schutzanlagen nicht vom Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst werden.

Vorhaltung Arzneimittel

Deutschland und Europa sind sowohl in Hinblick auf die Arzneimittelherstellung, als auch auf die Herstellung der dafür notwendigen Ausgangsstoffe speziell im Bereich der günstigen Generika stark von Drittstaaten, wie China oder Indien, abhängig. Sofern im Kriegsfall die globalen Lieferketten zusammenbrechen würden, wäre die Arzneimittelversorgung in Deutschland und Europa stark eingeschränkt. Hier muss klar sein, dass eine Bevorratung nur für eine überschaubare Dauer möglich wäre. In diesem Zusammenhang sehen die bundesrechtlichen Bestimmungen bereits heute im Rahmen der Arzneimittelregelversorgung bestimmte Vorhalteplichten auf allen Ebenen der Handelskette vor.

So sind Hersteller dazu verpflichtet, eine angemessene und kontinuierliche Bereitstellung des Arzneimittels sicherzustellen, damit der Bedarf von Patientinnen und Patienten im Geltungsbereich des Arzneimittelgesetzes gedeckt ist. Großhändler und Apotheken sind verpflichtet, definierte Wochen- und Monatsbedarfe (abhängig von der Handelsstufe und der Relevanz des Arzneimittels) vorrätig zu halten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hält zudem bereits seit längerem für größere zivile Schadenslagen zusätzliche Arzneimittel- und Sanitätspakete an rund 30 teilnehmenden Kliniken vor, die in Ergänzung der Bevorratung des Bundes auch für den Zivilschutzfall zur Verfügung stehen. Derzeit werden die entsprechenden Vorgaben – auch mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen – überarbeitet. Das MAGS steht aktuell im Austausch mit nordrhein-westfälischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesverbands Deutscher Krankenhaus Apotheker e.V. (ADKA) zu der Thematik einer krisensicheren Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten in den Krankenhäusern.

Insgesamt muss es auf Grund der geopolitischen Herausforderungen Ziel sein, Deutschland und Europa insbesondere im Bereich der Pharmazeutischen Industrie unabhängiger von Drittstaaten zu machen. Hier ist der Bund aufgefordert, gemeinsam mit der EU Lösungen zu entwickeln und in die deutsche und europäische Chemie- und Pharmainfrastruktur im Sinne einer Krisenvorsorge zu investieren und dauerhafte Lösungen zu schaffen.

Zusammenarbeit mit dem Bund

Darüber hinaus gibt es für die Zivile Verteidigung ein kontinuierlich weiter zu beplanendes und auszubauendes bundesseitiges Rahmenwerk. Die landesseitig bestehenden Vorgaben und Empfehlungen gilt es, mit Blick auf die volatile Sicherheitslage und auch die Anforderungen der Bundeswehr bezogen auf Deutschland als NATO-Bündnispartner schrittweise auf den Prüfstand zu stellen und wo notwendig Anpassungen vorzunehmen. Dies kann aber nur im gemeinsamen Vorgehen des Bundes und der Länder gelingen. Der Bund hat beispielsweise neben einem Gesetz für den Schutz kritischer Infrastrukturen auch ein Gesetz zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung angekündigt, das wesentliche Grundlage auch für weitere Anpassungsschritte des MAGS darstellen wird.

Weitere Möglichkeiten zur besseren Vorbereitung der Gesundheitsversorgung

Das MAGS analysiert ständig den aktuellen Stand der Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen und ergreift wo nötig entsprechende Maßnahmen. So hat das MAGS im Kontext der seinerzeitig drohenden Energiemangellage im August 2023 die Kommunen und zentralen Akteurinnen und Akteure nochmals gesondert sensibilisiert. Daneben hat das MAGS nach dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine rund 100 Millionen Euro für die Verbesserung der Notstromversorgung in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern bereitgestellt.

Die Aufrechterhaltung insbesondere der ambulanten, klinischen, rettungsdienstlichen, pflegerischen und palliativen Versorgung der Bevölkerung in Krisenlagen ist von hoher Bedeutung und wesentliche Grundlage zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der gesellschaftlichen Struktur und Ordnung. Mit Blick auf die Erfahrungen aus größeren Schadenslagen der jüngeren Vergangenheit hat das MAGS darüber hinaus die psychosoziale Notfallversorgung von Betroffenen besonders in den Fokus genommen. Im April 2024 wurden hierzu Empfehlungen und Hilfestellungen zur psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) veröffentlicht, die sich insbesondere auf außergewöhnliche Schadensereignisse mit einer Vielzahl betroffener Menschen beziehen. Diese Empfehlungen stellen eine Übergangsregelung dar. Aktuell arbeitet das MAGS mit einer Gruppe von Expertinnen und Experten an einem landesweiten Konzept und weitergehenden Regelungen zur PSNV-B.

Daneben muss aber allen Beteiligten klar sein, dass die Vorbereitung auf einen militärischen Konflikt alle gesellschaftlichen Bereiche und Gruppen und insbesondere

die Zivilbevölkerung betrifft. Die Stärkung der Resilienz ist eine umfassende und vor allem gesamtgesellschaftliche Aufgabe.